

Gemeinde Zolling

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Zolling

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Zolling
- am:** 13. Mai 2025
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 21:58 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Helmut Priller
- Schriftführer:** Alexandra Vogl, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 15 anwesend.
- Gottfried Glatt
 Stefan Birkner
 Maximilian Falkner
 Manuela Flohr
 Johannes Forster, ab 20:04 Uhr
 Alexander Hildebrandt
 Wolfgang Hilz
 Anna Maria Neumair
 Manfred Sellmaier
 Karl Toth
 Klaus Unger
 Christian Wiesheu
 Stephan Wöhl
 Karlheinz Wolf
- Es fehlen entschuldigt:** Andrea Bachmaier
 Bernd Hoisl
- Außerdem anwesend:** Sonja Benz, Jugendsozialarbeiterin der Gemeinde Zolling
 2 Pressevertreter, Frau Bauer und Frau Hermann
 5 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (ö) vom 08.04.2025
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
 - 3.1 Allgemeine Informationen
 - 3.1.1 Tischvorlagen u.a. die Einladung zum 100-jährigen Gründungsfest des SVA Palzing
 - 3.1.2 Sachstand zum Förderverfahren „Wohnen im Angerhof“
 - 3.1.3 Erstes Treffen des Arbeitskreises Heimat und Geschichte
 - 3.2 Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Zolling;
Ergebnisse der Jugendbefragung
(Hinweis: Zu diesem TOP ist Frau Sonja Benz geladen!)
 - 3.3 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
 - 3.4 Beteiligung der Gemeinde Zolling zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 32 "Aiglsdorf-Nord" des Marktes Nandlstadt;
frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB
4. Bauantrag zur Errichtung eines Hallenanbaus und eines Zwischenbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 277/14 Gemarkung Zolling, Josef-Brückl-Straße 18 in 85406 Zolling
5. Bauantrag zur Errichtung eines Swimmingpools an bestehendem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 981/1 Gemarkung Zolling, Hartshausen 12 in 85406 Zolling-Hartshausen
6. Ersatzneubau für das Hauptgebäude des Bauhofes der Gemeinde Zolling; Nochmalige Festlegung von Umfang und Bauweise
7. Anfrage zum Bau eines Beachvolleyballplatzes am Anglberger Weiher, Fl.Nr. 97 Gemarkung Anglberg
8. Förderung von Vereinen, Organisationen und Institutionen in der Gemeinde Zolling; Entscheidung über die künftig geforderten Unterlagen
9. Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne des gemeindlichen Bauhofes; Auftragsvergabe
10. Neubeschaffung von Vorhängen für die Bürgerstuben; Auftragsvergabe
11. Erneuerung und Ertüchtigung von Ballfangzäunen auf dem Sportgelände des SVA Palzing; Auftragsvergabe
12. Rückbau eines Wirtschaftsgebäudes mit Nebengebäude auf der Flur 55/14 Gemarkung Zolling; Auftragsvergabe

13. Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Zolling für die Vergabe von preisvergünstigten gemeindeeigenen Baugrundstücken (ehemals Einheimischenmodell);
Festlegung und Erlass der Richtlinien
14. Anfragen und Anregungen
 - 14.1 Hinweis zum Abschied von Herrn Pater Christopher
 - 14.2 Verheerende Parkplatzsituation in Zolling
 - 14.3 Übung des FFW-Ausbildungszentrums am Parkplatz der Spielvereinigung Zolling
 - 14.4 Ideen zum Vortrag von Frau Sonja Benz, Jugendsozialarbeiterin
 - 14.5 Parkplatzsituation am Erdbeerfeld in Flitzing

Öffentliche Sitzung

1./928 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (ö) vom 08.04.2025

Beschluss: 14 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 08.04.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Helmut Priller gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 08.04.2025 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 8./922

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 11.03.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 11.03.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 11./924

Grundsatzentscheidung eines Lückenschlusses im Wegenetz Zolling auf Fl. Nr. 363 Gemarkung Zolling

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Ersatzfläche für einen Tausch oder einen Kauf zu prüfen.
2. Bürgermeister Helmut Priller wird bevollmächtigt eine geeignete Ersatzfläche für den Tausch oder Kauf anzubieten.
3. Die Kosten für die Erstellung des Weges (ca. 40.000 € Ausbaurkosten) trägt die Gemeinde Zolling (Kosten sind im Haushalt 2026 einzuplanen).

Beschlussbuch Nr. 12./925

Baugrundstück "Keltenweg 6" im Bebauungsplan "Schlossfeld II" in Flitzing; Beratung über das weitere Vorgehen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung der zu aktualisierenden Vergaberichtlinien.
2. Der Verkaufspreis wird auf 520,00 €/m² festgelegt.

3./ Bericht des Bürgermeisters

3.1/ Allgemeine Informationen

3.1.1/ Tischvorlagen u.a. die Einladung zum 100-jährigen Gründungsfest des SVA Palzing

Von Bürgermeister Helmut Priller wird auf die Tischvorlagen hingewiesen.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Einladung zum 100-Jährigen Gründungsfest des SVA Palzing bereitegelegt. Hierzu wird eine Teilnehmerliste durchgegeben.

Des Weiteren liegt den Gemeinderatsmitgliedern die Kommunal.info, das Magazin für Städte und Gemeinden in Bayern und die Broschüre Strom aus Erneuerbaren Energien 2025 vor.

3.1.2/ Sachstand zum Förderverfahren „Wohnen im Angerhof“

Bürgermeister Helmut Priller informiert den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand zum Förderverfahren „Wohnen im Angerhof“. Es wurde zur weiteren Vorgehensweise im VgV Verfahren, wie vereinbart, mit der Regierung von Obb., Frau Schmid-Hammer, Kontakt aufgenommen.

Bürgermeister Helmut Priller hat am 29.04.2025 mit Frau Schmid-Hammer telefoniert. Frau Schmid-Hammer hat berichtet, dass der Fördertopf für das KommWFP 2025 komplett ausgeschöpft ist. Selbst das VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlag kann in 2025 nicht mehr gefördert werden. Dies kann erst wieder ab 2026 eine Förderung erhalten, da Frau Schmid-Hammer mitgeteilt hat, dass der Fördertopf KommWFP 2026 wieder aufgelegt wird. Eine verbindliche Aussage konnte hierzu aber nicht gegeben werden. Die Gemeinde hat nun die Option das VgV mit Lösungsvorschlag ohne Förderung durchzuführen oder ein „normales“ VgV-Verfahren anzustoßen. Die Option des „normalen“ VgV-Verfahrens ist nicht förderschädlich. Mit dem Hintergrund, dass bereits eine sehr gut ausgearbeitete Machbarkeitsstudie von der Firma EAP, Frau Ausfelder vorliegt, ist ein „normales“ VgV-Verfahren im Sinne eines zügigen Beschaffungsprozesses von Architekten und Fachingenieuren vorteilhaft.

3.1.3/ Erstes Treffen des Arbeitskreises Heimat und Geschichte

Weiter berichtet Bürgermeister Helmut Priller den Gemeinderatsmitglieder vom ersten Treffen des Arbeitskreises Heimat und Geschichte.

Am 12.05.2025 trafen sich hierzu engagierte Bürger aus dem Gemeindegebiet Zolling zum Thema Heimat, Kultur und Geschichte. Hierbei waren unter anderem Frau Manuela Flohr, Herr Karl Toth und Herr Wolfgang Hilz vom Gemeinderat Zolling anwesend.

Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr stellte dem Gemeinderat eine kurze Zusammenfassung des Abends vor.

3.2/ **Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Zolling; Ergebnisse der Jugendbefragung (Hinweis: Zu diesem TOP ist Frau Sonja Benz geladen!)**

Bürgermeister Helmut Priller übergibt das Wort zu diesem Tagespunkt an die gemeindliche Jugendsozialarbeiterin Sonja Benz. Diese stellt im Folgenden die Ergebnisse der durchgeführten Jugendbefragung anhand einer Präsentation vor.

3.3/ **Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung**

1. Bürgermeister Priller gibt dem Gemeinderat folgende Bauantrag (Bauvorhaben gem. § 30 / **Genehmigungsfreistellungsverfahren** im Bebauungsplan) zur Kenntnis, für die im Rahmen der laufenden Verwaltung gem. § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt wurde:
 - 1.1 Grundstück: Fl.Nr. 266/5 Gemarkung Zolling
Bauort: Moosburger Str. 49, 85406 Zolling
Bauvorhaben: Neubau einer Gewerbehalle und eines Betriebsleiterwohnhauses
2. Bürgermeister Priller gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gemäß § 34, **Innenbereich**) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:
 - 2.1 Grundstück: Fl.Nr. 563/5 Gemarkung Zolling
Bauort: 85406 Zolling, Palzinger Straße 16
Bauvorhaben: Aufstockung des bestehenden Wohnhauses (2WE) bzw. Abbruch und Wiederaufbau der Garagen mit Einbau von 3 Wohneinheiten
 - 2.2 Grundstück: Fl.Nr. 43 Gemarkung Appersdorf
Bauort: 85406 Zolling-Oberappersdorf, Obere Dorfstraße 13
Bauvorhaben: Tektur: Nutzungsänderung: Errichtung einer Doppelgarage mit Lagerraum in Unterrichts- und Kursraum mit 2 Stellplätzen
3. Bürgermeister Priller gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gemäß § 35, Außenbereich) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde
 - 3.1 Grundstück: Fl.Nr. 1453 Gemarkung Zolling
Bauort: Moosmühle 3a, 85406 Zolling
Bauvorhaben: Erweiterung eines landwirtschaftlichen Gebäudes durch Überdachung eines bestehenden Fahrsilos

3.4/ Beteiligung der Gemeinde Zolling zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 32 "Aiglsdorf-Nord" des Marktes Nandlstadt; frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Helmut Priller gibt bekannt, dass die Gemeinde Zolling mit Schreiben des Marktes Nandlstadt vom 08.04.2025 am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Aiglsdorf - Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden ist.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 32 „Aiglsdorf - Nord“ liegt im nordwestlichen Teil der Marktgemeinde von Nandlstadt und umfasst einen Teilbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vom 13.11.2019.

Städtebauliches Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für das Ausschöpfen des Wohnraumpotenzials im Ortsteil Aiglsdorf zu schaffen, und damit die für die Nachfrage nach Wohnbauland notwendigen Flächen bereitzustellen, und zu sichern, sowie den Ortsteil Aiglsdorf aufzuwerten.

Die Grundstücke des Geltungsbereiches sind private Wiesenflächen.

Die Größe des Planungsgebietes beläuft sich auf ca. 0,25 ha brutto.

Die Entfernung zum Ortskern Aiglsdorf beträgt ca. 150m und zum Hauptort Nandlstadt ca. 3km.

Die Nutzung wird beschränkt auf Einzel- bzw. Doppelhäuser. Diese werden auf 1 Wohneinheit (Fl. Nr. 781/2) sowie auf max. 2 Wohneinheiten (Fl. Nr. 781/3) beschränkt.

Die Art der baulichen Nutzung im Geltungsbereich des neu aufgestellten Bebauungsplans wird als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Aiglsdorf - Nord“ ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Nandlstadt als Dorfgebiet dargestellt. Die geplante Nutzung des Wohnens, im Geltungsbereich als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ gemäß § 4 BauNVO deklariert, widerspricht dem Flächennutzungsplan daher nicht.

Seitens der Gemeinde Zolling wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten des Marktes Nandlstadt gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Helmut Priller gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Zolling zur Kenntnis genommen.

4./929 Bauantrag zur Errichtung eines Hallenanbaus und eines Zwischenbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 277/14 Gemarkung Zolling, Josef-Brückl-Straße 18 in 85406 Zolling

Geplante Neuerrichtung eines Hallenanbaus und eines Zwischenbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 277/17 Gemarkung Zolling, Josef-Brückl-Straße 18 in 85406 Zolling.

Außenmaße: 10,80 m x 9,0 m, dazu Zwischenbau: 7,20 m x 3,50 m

Dachneigung: Anbau 20 Grad und Zwischenbau, Flachdach

Wandhöhe: 6,145 m und Zwischenbau 2,90 m

Bei der Überprüfung der Eingabeplanung wurden folgende Abweichungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hörschgelände Teilbereich Mischgebiet Gewerbe“ in Zolling festgestellt.

Maß der baulichen Nutzung	Planung	Bebauungsplanfestsetzung	Hinweise Befreiung
Dachdeckung	Stahlblechpfetten Sandwich KD 120 MiWO	Ziegelware Naturrot oder Betondachstein Naturrot (Ziff. 3.3.1)	Bereits auf der bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück erteilt,

Stellplätze sind nach Stellplatzsatzung ausreichend.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

5./930 **Bauantrag zur Errichtung eines Swimmingpools an bestehendem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 981/1 Gemarkung Zolling, Hartshausen 12 in 85406 Zolling-Hartshausen**

Nachträgliche Genehmigung zur Errichtung eines Swimmingpools an bestehendem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 981/1 Gemarkung Zolling, Hartshausen 12 in 85406 Zolling-Hartshausen.

Maße Pool
9,0 m x 3,5 m x 1,60 m

Rechtliche Würdigung:

Das Grundstück in Hartshausen befindet sich im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Einbeziehungssatzung „Hartshausen Nordwest“ gemäß §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Grundsätzlich ist das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Allerdings befindet sich ein Teil des Bauvorhabens im Außenbereich und ist daher zum Teil nach § 35 BauGB zu bewerten.

Nach § 57 Abs 1 Nr. 10 Buchst. a) sind Schwimmbecken einschließlich dazugehöriger luftgetragener Überdachungen im Innenbereich verfahrensfrei. Ein Schwimmbecken im Außenbereich wird hierbei von der Verfahrensfreiheit ausgeschlossen.

Das erstellte Schwimmbecken befindet sich teilweise nach gemeindlicher Einbeziehungssatzung innerhalb der ökologischen Ausgleichsfläche. Durch den Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020 (Beschlussbuch-Nr. 7./31) „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ wurde den Antragstellern erlaubt die Ausgleichsfläche um ca. 15 m nach Westen zu verschieben. Allerdings unter der Auflage, dass kein weiteres Bauland entsteht.

Durch die Überbauung des Pools wurde die Auflage nicht erfüllt, noch dazu wurde bis heute keine Ausgleichspflanzung angelegt. (Nach E-Mail vom 11.05.2025 wurde die Pflanzung im März 2025 durchgeführt.)

Im Außenbereich sind nur solche Vorhaben zulässig, die nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert sind. Im vorliegenden Fall ist die Errichtung des Swimmingpools nicht privilegiert, da es keinem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Bauvorhaben im Einzelfall auch im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist jedoch im vorliegenden Fall gegeben.

Gemäß dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling, liegt das geplante Bauvorhaben in einem Bereich der für landwirtschaftliche Flächen gedacht ist und widerspricht somit dem Leitgedanken der Gemeinde Zolling.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Vorhaben nicht zugestimmt werden. Die Ausgleichsmaßnahmen der Einbeziehungssatzung „Hartshausen Nordwest“ wurden nicht eingehalten und nicht ausgeführt. Durch den teilweisen Bau des Pools im Außenbereich werden öffentliche Belange der Gemeinde beeinträchtigt.

Sofern seitens des Gemeinderates der Gemeinde Zolling mit dem Sachverhalt enthaltenen rechtlichen Würdigung Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen ausdrücklich zu verweigern. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlags wird verwiesen.

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat einigt man sich darauf, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Johannes Forster erscheint zur Sitzung um 20:04 Uhr.

Beschluss: 9 : 6

Zum Bauantrag zur Errichtung eines Swimmingpools an bestehendem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 981/1 Gemarkung Zolling, Hartshausen 12 in 85406 Zolling-Hartshausen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es gibt jedoch die Auflage, dass an anderer Stelle eine zusätzliche Ausgleichsfläche geschaffen werden muss.

Das Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Freising ist zu beteiligen und wird gebeten die naturschutzfachlichen Belange eingehend zu prüfen und die Umsetzung der Ausgleichsfläche gemäß der Satzung zu überwachen.

6./931

Ersatzneubau für das Hauptgebäude des Bauhofes der Gemeinde Zolling; Nochmalige Festlegung von Umfang und Bauweise

Im Rahmen der Angebotseinholung wurden auch jeweils entsprechende Kostenschätzungen erstellt.

Die Kostenschätzung des Architekturbüros mit dem wirtschaftlichsten Angebot beläuft sich auf ca. 2.400.000 €. Dieser Kostenschätzung liegt eine Betonfertigteilhalle wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen zu Grunde.

Somit ist diese Kostenschätzung wesentlich günstiger als die des Architekturbüros mit dem zweitwirtschaftlichen Angebot welchem eine Stahlbauhalle für 2.635.000 € bzw. eine Betonfertigteilhalle für 3.085.000 € zu Grunde liegt.

In den Schätzungen sind sämtliche Kosten für den Abbruch, den Neubau, die technischen Gewerke, die Außenanlagen und die Planungsleistungen enthalten. Nicht enthalten sind evtl. notwendige Bodenverbesserungsmaßnahmen sowie eine evtl. statisch notwendige Verstärkung der Bodenplatte. Weiter nicht enthalten sind, wie bereits in der ursprünglichen Kostenschätzung auch, Einrichtungsgegenstände, die Ausstattung der einzelnen Räume und eventuell notwendigen naturschutzrechtlicher Ausgleich.

Die in der Gemeinderatsitzung vom 04.02.2025 beschlossene Erweiterung um eine 5 Meter lange Kalthalle auf der Südseite mit jeweils einem Tor auf der Ost- und Auf der Westseite bietet aufgrund der freizuhaltenden Durchfahrt von ca. 3 Metern kaum vernünftig nutzbaren Lagerraum.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf diese Erweiterung zu verzichten

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Klaus Unger verlässt die Sitzung um 20:09 Uhr und kehrt um 20:11 Uhr wieder zurück.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair verlässt die Sitzung um 20:20 Uhr und kehrt um 20:21 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 13 : 2

1. Der Gemeinderat stimmt der Bauweise mit Betonfertigteilen analog der bereits erstellten Neubauhalle auf der Westseite gemäß der Kostenschätzung von IB Lorenz mit einer Gesamtsumme von ca. 2.400.000 Euro (brutto) zu.
2. Die Maße der Halle werden, entsprechend der Ursprungsplanung wieder auf ca. 40 mal 20 Meter reduziert.

7./932

Anfrage zum Bau eines Beachvolleyballplatzes am Anglberger Weiher, Fl.Nr. 97 Gemarkung Anglberg

Mit Schreiben vom 03.04.2025 wurde bei der Gemeinde Zolling ein Antrag auf die Erstellung eines Beachvolleyballfeldes gestellt.

Hierzu soll laut Anfrage ein etwa 16,0 m x 8,0 m großes Feld, mit ca. 40 cm Sand aufgefüllt werden. Die Kosten sollen sich auf ca. 4.500 Euro belaufen.

Der Erholungsflächenverein e.V. München als Miteigentümer des Grundstückes hat dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Dieser war jedoch über die niedrigen Kosten verwundert, aus der Erfahrung liegen die Kosten laut Aussage des Vereins bei über 20.000 Euro. Eine Kostenunterstützung des Vereins ist derzeit nicht abzusehen.

Nach Recherche wurde eine mögliche Kostenaufstellung für den Bau eines Beachvolleyballplatzes vom Bayerischen Volleyball-Verband gefunden, welche in den Anlagen des Beschlussvorschlages zu finden ist. Wenn man diese Kosten durchrechnet, kann man auf bis zu 35.000 Euro zur Erstellung eines Feldes kommen.

Noch hinzu kommen laufende jährliche Kosten nach der Erstellung wie z.B. Sandtausch, Bewässerung des Spielfeldes in Trockenperioden, Sandreinigung, und ähnliches.

Auch die Installation einer Abdeckung wäre von Vorteil, da dadurch die Reinigungsintervalle vermindert werden können. Bei einer Größe von 18,0 m x 9,0 m muss mit ca. 3.000 € für eine solche Abdeckung gerechnet werden. Die Abdeckung sollte etwas größer als das Feld ausfallen.

Zur Lage des Beachvolleyballplatzes wäre der Nord-Westliche Bereich des Grundstückes vom Vorteil. Laut Bebauungsplan „Erholungsgebiet Anglberger See“ handelt es sich bei der Fläche um eine Spielwiese, der Süd-Westliche Abschnitt ist eine Liegewiese und ist daher nicht dafür geeignet.

Beschluss: 15 : 0

1. Der Gemeinderat Zolling stimmt dem Bau eines Beachvolleyballplatzes am Anglberger Weiher, auf der Fl.Nr. 97 Gemarkung Anglberg grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermöglichkeiten (v.a. Erholungsflächenverein e.V. München, LAG LEADER) zu prüfen.

8./933

**Förderung von Vereinen, Organisationen und Institutionen in der Gemeinde Zolling;
Entscheidung über die künftig geforderten Unterlagen**

Aufgrund der regelmäßigen Zuschussanträge durch Vereine, Institutionen und Organisationen aus der Gemeinde Zolling bei der Gemeinde Zolling soll für künftige Anträge geregelt werden, welche Unterlagen zusammen mit dem Zuschussantrag eingereicht werden müssen.

Da es sich bei gemeindlichen Zuschüssen um Steuergelder handelt, welche sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden müssen, sollten Zuschüsse künftig nur noch gewährt werden, wenn diese nötig sind. Deshalb muss künftig bei allen Zuschussanträgen eine Einnahmen- und Ausgabenübersicht des vergangenen Jahres, eine Übersicht über das Vermögen, sowie die Schulden.

Aufgrund der sensiblen Daten werden Zuschussanträge künftig im nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr verlässt die Sitzung um 20:41 Uhr und kehrt um 20:43 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 13 : 2

Von Seiten des Gemeinderates Zolling werden für Zuschussanträge von Vereinen, Organisationen und Institutionen, die ab dem 01.06.2025 im Gemeinderat behandelt werden, folgende Unterlagen gefordert:

1. Zuschussantrag
2. Einnahmen- und Ausgabenübersicht des letzten Haushaltsjahres
3. Vermögensübersicht
4. Schuldenübersicht
5. Mitgliederzahlen

**9./934 Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne des gemeindlichen Bauhofes;
Auftragsvergabe**

Die am Bauhof der Gemeinde Zolling eingesetzte Hubarbeitsbühne wird für viele Aufgaben vom Bauhofpersonal genutzt. Im Zeitraum von Mai 2024 bis April 2025 war die gemeindliche Arbeitsbühne an 126 Tagen laut Betriebsstundenzähler insgesamt über 300 Stunden im Einsatz.

Auf Grund des regen Gebrauchs kann die Vorhaltung einer eigenen Hubarbeitsbühne am Bauhof in Zolling durchaus als wirtschaftlich angesehen werden.

Die aktuell am Bauhof in Oberzolling vorgehaltene Hubarbeitsbühne vom Typ Ruthmann-Steiger T145 verfügt über eine Arbeitshöhe von 16 Metern. Die Hubarbeitsbühne einschließlich Trägerfahrzeug hat ein Alter von 29 Jahren. Die Schadanfälligkeit steigt. Die Ersatzteilversorgung des Mercedes Vario, Baujahr 1996, ist mittlerweile problematisch. Durch die wiederholt auftretenden Schäden am Fahrzeugrahmen kann ein langfristiger Weiterbetrieb des Fahrzeuges nicht mehr sichergestellt werden. Aktuell ist der Steiger wegen eines Defektes an der Korbsteuerung ausgefallen. Im kommenden Jahr müssten zudem sämtliche Hydraulikschläuche am Steiger turnusmäßig getauscht werden. Auf Grund des hohen Alters und der Unsicherheit bezüglich dem Weiterbetrieb soll daher zeitnah ein Ersatzfahrzeug beschafft werden.

Geplant ist dabei eine neue Hebebühne mit ca. 24 Metern Arbeitshöhe. Der Arbeitskorb soll über eine Traglast von mindestens 250 kg verfügen. Im Korb sind Anschlüsse für einen 230V Stromanschluss, einen Luftanschluss und einen Wasseranschluss vorgesehen. Der Korb soll am Korbbarm in beide Richtungen um 90° schenkbar ausgeführt werden. Als Fahrgestell erscheint ein Fahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 5,5 Tonnen als am wirtschaftlichsten.

Auf dem Fahrzeug wird ein Aufbaukasten mit Rollläden verlastet, um Ausrüstungsgegenstände wie Verkehrsabsicherungsmaterial, Werkzeug, Motorsägen, Beleuchtung, usw. sicher transportieren zu können. Die Abstützweite soll in der Breite einer Fahrspur möglich sein, um bei Arbeiten im Straßenbereich mit halbseitigen Sperrern auskommen zu können.

Für eine entsprechende Hubarbeitsbühne wurde von drei Firmen teils mehrere Angebote für verschiedene Modelle angefordert. Zwei Firmen sind der Aufforderung zur Angebotsabgabe nachgekommen. Aus Sicht der Gemeinde wurde das wirtschaftlichste Angebot dabei von der Firma Palfinger aus 83404 Ainring mit einer Gesamtsumme von 254.768,68 Euro (brutto) eingereicht. Angeboten wurde eine Hubarbeitsbühne vom Typ Palfinger PT 25 TJ mit einer Arbeitshöhe von 24,70 Meter. Die maximale Korbtraglast beträgt 300 kg. Als Fahrgestell kommt ein Mercedes Sprinter mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 5,5 Tonnen zum Einsatz. Das Fahrzeug entspricht allen Vorstellungen des gemeindlichen Bauhofes und konnte auf der Baumaschinenmesse in München, bzw. bei einer separaten Vorführung ausgiebig getestet werden. Die weiteren Angebote schließen mit 268.785,30 Euro (brutto), bzw. mit 291.097,80 Euro (brutto) für vergleichbare Hubarbeitsbühnen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag zur Lieferung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Palfinger zu vergeben.

Es sollen Angebote für eine gebrauchte Maschine eingeholt werden, da der Preis für eine neue Hubarbeitsbühne extrem hoch ist. Des Weiteren soll nach einem Modell mit nur 3,5 Tonnen geschaut werden, da dort die Flexibilität der Führerscheine genutzt werden kann. Einen 5,5 Tonner dürfen nur Mitarbeiter mit LKW-Führerschein fahren.

Beschluss: 3 : 12

Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne des gemeindlichen Bauhofes erhält den Auftrag für die Lieferung die Firma Palfinger GmbH aus 83404 Ainring auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 25.04.2025 mit einer Gesamtsumme von 254.768,68 Euro (brutto).

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieser Beschlussvorschlag abgelehnt.

10./935 Neubeschaffung von Vorhängen für die Bürgerstuben; Auftragsvergabe

Kürzlich wurden im Foyer des Bürgerhauses in Zolling Vorhänge montiert. Diese Vorhänge sind bei allen Beteiligten sehr gut angekommen. Die gleichen Vorhänge sollen daher nun auch im Gast- und Nebenraum der Bürgerstube montiert werden. Hierzu wurde von der Firma Thalhuber aus 85354 Freising erneut ein Angebot eingeholt. Dieses Angebot vom 03.04.2025 schließt mit einer Gesamtsumme von 8.529,12 Euro (brutto). Die Einzelpreise entsprechen dabei dem Angebot vom 10.02.2025 für die Vorhänge im Foyer. Auf Grund der gewünschten Produktgleichheit und der gleichen Einheitspreise zum Angebot aus dem Februar wurden keine weiteren Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma Thalhuber erscheint wirtschaftlich.

Hinweis: Bürgermeister Helmut Priller verlässt um 21:15 Uhr den Sitzungssaal. Zweiter Bürgermeister Gottfried Glatt übernimmt zwischenzeitlich den Vorsitz.

Hinweis: Bürgermeister Helmut Priller kehrt um 21:17 Uhr wieder zur Sitzung zurück.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Stefan Birkner verlässt die Sitzung um 21:22 Uhr und kehrt um 21:23 Uhr wieder zurück.

Vom Gemeinderat wird angemerkt, dass die Auswahl der Vorhänge neu ausgesucht werden soll.

Nach kurzer Diskussion besteht grundsätzlich Einverständnis mit der weiteren Vorgehensweise. Der Tagesordnungspunkt wird somit zurückgestellt.

Beschluss: 15 : 0

Seitens des Gemeinderates Zolling besteht damit Einverständnis, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird, da erst genaue passende Stoffe ausgesucht werden sollen, die gut in die Bürgerstube passen.

Wenn es Vorschläge mit Preisen gibt, soll über diesen Tagesordnungspunkt eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen.

11./936 Erneuerung und Ertüchtigung von Ballfangzäunen auf dem Sportgelände des SVA Palzing; Auftragsvergabe

Der Ballfangzaun hinter dem westlichen Fußballtor auf den Fußballplatz (Hauptplatz) des SVA Palzing ist in einem desolaten Zustand. Dieser Zaun soll daher komplett erneuert werden. Weiter soll der Zaun entlang der nördlichen Spielfeldlinie mit zusätzlichen Zaunpfosten stabilisiert werden, da die bestehenden Zaunpfosten zu gering dimensioniert sind. Für die Erneuerung und Ertüchtigung der Zäune wurden von zwei Firmen Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichere Angebot wurde dabei von der Firma Daniel Wengler GmbH & Co. KG aus 93167 Falkenstein mit einer Gesamtsumme von

23.679,58 Euro (brutto) eingereicht. Das Angebot der zweiten Firma schließt mit 33.447,15 Euro (brutto). Beide Firmen haben das Sportgelände im Vorfeld besichtigt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Daniel Wengler GmbH & Co. KG zu vergeben.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Manfred Sellmaier verlässt um 21:25 Uhr die Sitzung und kehrt um 21:27 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 15 : 0

Im Zusammenhang mit der Erneuerung und Ertüchtigung von Ballfangzäunen auf dem Sportgelände des SVA Palzing erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage die Firma Daniel Wengler GmbH & Co. KG aus 93167 Falkenstein auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 08.04.2025 mit einer Gesamtsumme von 23.679,58 Euro (brutto)

12./937 Rückbau eines Wirtschaftsgebäudes mit Nebengebäude auf der Flur 55/14 Gemarkung Zolling; Auftragsvergabe

Von der Gemeinde Zolling wurde die Flurnummer 55/14 Gemarkung Zolling käuflich erworben. Auf diesem Grundstück stehen ein altes Wirtschaftsgebäude und ein Nebengebäude. Die Treppen und Fußböden im Inneren des Wirtschaftsgebäudes sind nicht mehr standsicher. Im Zuge der Sicherungspflicht ist das Gebäude derzeit mittels Bauzaun vor unbefugtem Zutritt geschützt. Beide Gebäude sind für eine zukünftige Nutzung nicht geeignet. Ein weiterer Erhalt der Gebäude würde Kosten für die Gemeinde erzeugen und macht daher wenig Sinn. Beide Gebäude sollen daher abgebrochen werden.

Das Flurstück mit einer Fläche von 1005 m² wird nach dem Abbruch als Grünfläche angelegt, kann bei Bedarf aber auch für eine andere Nutzung verwendet werden.

Für den Abbruch wurden von zwei ortsansässigen Firmen Angebote für den Rückbau und die fachgerechte Entsorgung eingeholt. Das Angebot der Firma Stefan Perwanger aus 85406 Zolling-Flitzing vom 29.04.2025 schließt mit einer Gesamtsumme von 35.165,10 Euro (brutto). Dieses Angebot basiert auf geschätzten Massen, abgerechnet werden soll nach tatsächlich Aufwand. Ein weiteres Angebot wurde mit einer pauschalen Gesamtsumme von 56.525,00 Euro (brutto) eingereicht. Das Angebot der Firma Stefan Perwanger erscheint als das wirtschaftlichere Angebot.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Stefan Perwanger zu vergeben.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr verlässt die Sitzung um 21:31 Uhr und kehrt um 21:33 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 15 : 0

Im Zusammenhang mit dem Rückbau eines Wirtschaftsgebäudes mit Nebengebäude auf der Flur 55/14 Gemarkung Zolling erhält den Auftrag für den Abbruch und fachgerechter Entsorgung die Firma Stefan Perwanger aus 85406 Zolling-Flitzing auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 29.04.2025 mit einer pauschalen Gesamtsumme von 35.165,10 Euro (brutto).

**13./938 Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Zolling für die Vergabe von preisvergünstigten gemeindeeigenen Baugrundstücken (ehemals Einheimischenmodell);
Festlegung und Erlass der Richtlinien**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2025 (Beschlussbuch-Nr. 12./925) werden aktualisierte Vergaberichtlinien von preisvergünstigten gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken (ehemals Einheimischenmodell) vorgestellt.

Hintergrund hierzu ist, ein über die Europäische Union eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, da der Verdacht bestand, dass sich die gängige Praxis zur Bereitstellung von vergünstigtem Wohnbauland für Einheimische („Einheimischenmodell“) diskriminierend auf die EU-Bürger im Rahmen der Niederlassungsfreiheit auswirken könnte. In einem Gerichtsentcheid des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahr 2013 wurden nun Wege aufgezeigt, unter welchen Bedingungen ein derartiges Modell berechtigt sein kann. Die Folge ist, dass die bisherigen Richtlinien unter der Beachtung der neuen Rechtsnorm neu zu fassen sind.

Von Seiten der Verwaltung wurde inzwischen der dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf einer Richtlinie der Gemeinde Zolling für die Vergabe von preisvergünstigten gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken (ehemals Einheimischenmodell) mit Stand vom 16.07.2024 erarbeitet. Dieser orientiert sich an die zwischen der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bayerischen Staatsregierung im Verhandlungswege erzielte Einigung über Kautelen, bei deren Anwendung die Europäische Kommission in Aussicht stellt, keine Einwände mehr gegen die in Bayern praktizierten Einheimischenmodelle zu erheben.

Bei diesem Entwurf hat man sich zunächst an die von der Gemeinde Zolling erlassenen Regelungen, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.09.2018 beschlossen wurden und am 12.09.2018 in Kraft getreten sind, orientiert. Aufgrund der zwischenzeitlich in diesem Bereich stattgefundenen Rechtsentwicklung wurde zur Sicherstellung der Rechtskonformität der Inhalt vorab durch die Fachanwaltskanzlei Döring Spieß aus München einer rechtlichen Überprüfung unterzogen.

Bei dem heute dem Gemeinderat Zolling vorliegenden Richtlinienentwurf wurden die Leitlinien berücksichtigt, die der europarechtskonformen Ausgestaltung städtebaulicher und sonstiger Verträge (vgl. § 11 Absatz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs - BauGB) dienen. Unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Freizügigkeit dienen Einheimischenmodelle dazu, einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung den Erwerb angemessenen Wohnraums zu ermöglichen.

Im Einzelnen ergibt sich dabei folgendes:

1. Einhaltung von Vermögens- und Einkommensobergrenzen

Für die preisvergünstigte Überlassung von Wohnbaugrundstücken im Rahmen eines Einheimischenmodells kommen nur Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen (kumulativ) die jeweils von der Gemeinde vorab öffentlich bekannt gemachten Obergrenzen nicht überschreiten. Hierbei gelten folgende Maßgaben:

1.1 Vermögensobergrenze

- Der Bewerber darf maximal über ein Vermögen in Höhe des Grundstückswertes (Verkehrswert incl. Erschließungskosten) verfügen.
- Der Bewerber darf nicht Eigentümer einer Wohnung/eines Wohnhauses oder eines bebaubaren Grundstücks in der betreffenden Gemeinde oder in einem Umkreis von 50 km sein. Immobilieneigentum wird als Vermögen angerechnet. Unter bestimmten Umständen findet auch eine Anrechnung von Wohnimmobilien und bebauten oder bebaubaren Grundstücken der Eltern statt.

1.2 Einkommensobergrenze

- Der Bewerber darf maximal ein Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) in Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde erzielen (Grundlage sind die jeweils aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes bzw. des Bayerischen Landesamtes für Statistik). Erfolgt der Erwerb durch ein Paar, erfolgt die Berechnung auf Basis der addierten Einkommen und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen.
- Für den Bewerber gilt eine Einkommensobergrenze, die sich in Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde ergibt. Diese Einkommensobergrenze liegt derzeit bei 60.000 EUR (der Betrag wird jährlich entsprechend der Entwicklung des bundesweiten Durchschnittseinkommens angepasst). Bei einem Paar als Bewerber dürfen die addierten Einkommen die doppelte Obergrenze nicht übersteigen.
- Zur Obergrenze ist ein Freibetrag in Höhe von derzeit 8.952,00 EUR (der Betrag orientiert sich an der steuerrechtlichen Größe des Kinderfreibetrages in Deutschland; dieser gilt bundesweit und wird regelmäßig angepasst) je unterhaltspflichtigem Kind hinzuzurechnen.

2. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

(Hinweis: Diese sind nur bei den Bewerbern anzuwenden, die auch die Zugangsvoraussetzungen nach Nummer 1 erfüllen!)

Für die Auswahl aus mehreren im Sinne der Nummer 1 berechtigten Bewerbern wurden die in Nummer 2.1 (Sozialkriterien) und 2.2 (Ortsbezugs-kriterien) genannten Auswahlkriterien nach Maßgabe der Nummer 2.3 festgelegt und gewichtet.

2.1 Sozialkriterien (max. 50 Punkte)

2.1.1 Bedürftigkeit nach Vermögen und Einkommen

Je mehr die Vermögens- und Einkommensobergrenzen nach Nummer 1 unterschritten werden, desto mehr Punkte gibt es (je max. 10 Punkte)

2.1.2 Bedürftigkeit nach weiteren sozialen Kriterien

Die Punktevergabe erfolgt aufgrund individueller Merkmale und Belastungen, wie z. B. Zahl der minderjährigen Kinder (max. 10 Punkte), pflegebedürftige Angehörige (max. 10 Punkte) und Behinderung (max. 10 Punkte).

2.2 Ortsbezugskriterien (max. 50 Punkte)

Die Punktevergabe erfolgt in Abhängigkeit von der verstrichenen Zeitdauer

- seit Begründung des Hauptwohnsitzes (max. 40 Punkte) und
- der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (max. 10 Punkte)

in der Gemeinde.

2.3 Maßgaben

- Die Auswahl erfolgt in einem offenen und transparenten Verfahren.
- Grundlage ist eine punktebasierte Bewertung der bei den Bewerbern vorliegenden Merkmale zu den Auswahlkriterien nach Nummer 2.1 und 2.2.
- Die Auswahlkriterien nach Nummer 2.1 bis 2.2 und der jeweilige Bewertungsmaßstab sind von der Gemeinde vorab zu konkretisieren und bekannt zu machen.
- Für das Auswahlkriterium nach Nummer 2.2 (Ortsbezugskriterien) gelten ergänzend folgende Maßgaben:
 - Das Auswahlkriterium nach Nummer 2.2 darf zu höchstens 50% in die Gesamtbewertung einfließen. (Beispiel: Wenn insgesamt 100 Punkte zu vergeben sind, darf es für das Kriterium der Zeitdauer und gegebenenfalls Ehrenamt höchstens 50 Punkte geben.). Umgekehrt steht es den Gemeinden frei, die Kriterien nach 2.1 (Sozialkriterien) höher zu gewichten als den Aspekt der Zeitdauer, z. B. im Verhältnis 60 : 40.
 - Die höchste zu erreichende Punktzahl ist bei einer Zeitdauer von maximal 5 Jahren erreicht.
 - Die Gemeinde kann die Ausübung eines Ehrenamts im Rahmen der Zeitdauer berücksichtigen (Nummer 2.2). Die Punkte für die verstrichene Zeitdauer seit Begründung des Erstwohnsitzes und/oder seit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit sind entsprechend zu mindern.

3. Sicherung des Förderzwecks

Wenn der Begünstigte nach dem geförderten Erwerb des Grundstücks innerhalb einer bestimmten Frist seinen Rohbau nicht begonnen oder das Wohngebäude nicht fertiggestellt hat bzw. seinen Hauptwohnsitz nicht gemeldet hat oder an Dritte vermietet oder das bebaute oder unbebaute Grundstück ganz oder teilweise an Dritte veräußert, hat die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht. Anstelle des Wiederkaufsrechts kann auch ein Benennungs- oder Bestätigungsrecht ausgeübt oder ein Ablösungsbetrag an die Gemeinde gezahlt werden.

Für die notwendige Beschlussfassung wird auf den Inhalt des Beschlussvorschlages verwiesen.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Karl Toth verlässt um 21:34 Uhr die Sitzung und kehrt um 21:37 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 15 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling nimmt zunächst einmal Kenntnis vom Inhalt von dem durch die Verwaltung erarbeiteten und dem Gemeinderat heute vorgelegten Entwurf der Richtlinien der Gemeinde Zolling für die Vergabe von preisvergünstigten gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken mit Stand vom 16.07.2024 und billigt sie vollinhaltlich.
2. Die Richtlinien der Gemeinde Zolling für die Vergabe von preisvergünstigten gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken treten am 14.05.2025 in Kraft.

14./ Anfragen und Anregungen

14.1/ Hinweis zum Abschied von Herrn Pater Christopher

Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair informiert den Gemeinderat, dass am 24.08.2025 der letzte Gottesdienst von Herrn Pater Christopher mit einem anschließenden Umtrunk im Pfarrheim Zolling stattfindet.

14.2/ Verheerende Parkplatzsituation in Zolling

Des Weiteren berichtet Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair über die verheerende Parkplatzsituation in Zolling.

Sie fragt an, ob es nicht seitens der Gemeinde möglich ist, die Eigentümer anzuschreiben, dass die Garagen und Carports zum Parken der Autos genutzt werden müssen und nicht zum Abstellen von anderen Dingen.

Gemäß Bürgermeister Helmut Priller ist die Gemeinde verpflichtet, bei Kenntnisnahme einer Verletzung der Bauordnung, die durch die anderweitige Nutzung der Garage entsteht, den Eigentümer abzumahnern. Hierzu können jederzeit anonyme Hinweise auf solche Vorkommnisse gegeben werden. Es soll ein Bericht im Zollo erscheinen, in dem die Bürger darauf hingewiesen werden, dass die Nutzung der Garage grundsätzlich nur für Autos zugelassen ist.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Maximilian Falkner verlässt die Sitzung 21:47 Uhr und kehrt um 21:50 Uhr wieder zurück.

14.3/ Übung des FFW-Ausbildungszentrums am Parkplatz der Spielvereinigung Zolling

Gemeinderatsmitglied Stephan Wöhl fragt an, ob das FFW-Ausbildungszentrum angefragt hat, auf dem Parkplatz der Spielvereinigung Zolling üben zu dürfen. Diese versperren des Öfteren Parkplätze und Zufahrten, da diese vom Hydranten weg Schläuche legen. Die Spielvereinigung Zolling wurde hierzu nicht gefragt.

Laut Bürgermeister Helmut Priller wurde dort nie eine Anfrage bei der Gemeinde gestellt. Er setzt sich aber hierzu mit den Verantwortlichen in Verbindung und klärt dieses ab.

14.4/ Ideen zum Vortrag von Frau Sonja Benz, Jugendsozialarbeiterin

Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr hätte eine Idee zum Vortrag von Frau Sonja Benz.

Ihr ist auch schon zu Ohren gekommen, dass von Seiten der Jugendlichen ein Basketballplatz oder ein Platz mit Sportgeräten gewünscht wird. Man sollte das bei den Planungen für einen möglichen Dirtpark beim Sportplatz evtl. berücksichtigen. Dort könnte ein gesamter Platz mit mehreren Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden.

Bürgermeister Helmut Priller entgegnet hierzu, dass eng mit den Jugendlichen zusammengearbeitet werden soll, was genau realisierbar ist.

Die Idee nimmt Bürgermeister Helmut Priller gerne auf.

14.5/ Parkplatzsituation am Erdbeerfeld in Flitzing

Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr weist des Weiteren auf die Parkplatzsituation am Erdbeerfeld in Flitzing hin, da die Erdbeersaison bald wieder startet. Sie berichtet, dass es teils sehr gefährlich ist, wenn die Kunden auf der Straße parken.

Bürgermeister Helmut Priller sichert zu, dass von Seiten der Verwaltung noch einmal nach einer Lösung gesucht wird.

Vorsitzender:

Helmut Priller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Alexandra Vogl
Verwaltungsfachwirtin